TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	472/2015-7
Stand	18.08.2015

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.07.2015 (Eingang 27.07.2015) betr. Förderprogramm Nahmobilität 2015

Sachverhalt

Unter der Vorlagen-Nr. 436/2015-7 wurde im StEA am 19.08.2015 die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zunächst nur dahingehend beantwortet, dass bis zur nächsten StEA Sitzung eine entsprechende Vorlage erarbeitet wird.

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.07.2015 zum Thema „Förderprogramm Nahmobilität 2015“ werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Hat Bornheim bisher Projekte, die durch dieses Förderprogramm unterstützt werden könnten, bei der Landesregierung angegeben? Wenn ja, wie ist der Status der Anfragen?

Antwort: Nein, bislang sind keine Projekte zur Förderung angemeldet worden.

Frage 2: Plant die Stadt für Projekte, die bereits in der Planung sind (z.B. Umbau Bahnhof Sechtem oder Roisdorf), Fördermittel zu beantragen? Wenn ja, welche?

Antwort: Am Bahnhof Sechtem ist der Bau eines P+R-Parkplatzes bereits in der Umsetzung. Neben der Herstellung von PKW-Stellplätzen werden auch überdachte Abstellanlagen für insgesamt 210 Fahrräder errichtet. Hierfür sind bereits Fördermittel zum Einsatz gekommen. Eine parallele Beantragung zusätzlicher Fördermittel für die gleiche Maßnahme ist nicht zulässig. Auch für den Umbau des Bahnhofs Roisdorf wird die Verwaltung anstreben, Fördermittel zu erlangen. Welche Fördermöglichkeiten hierfür geeignet sind, wird noch zu prüfen sein.

Frage 3: Macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn auf Grund dieses Förderprogramms die Planungen von Rad- und Fußwegen, die nach der Förderrichtlinie förderwürdig sind, jetzt gezielt anzugehen? Förderfähig sind nach Punkt 2 der Richtlinie *„Bau- und Ausbauvorhaben, grundhafte Erneuerung sowie weitere Vorhaben der Nahmobilität, die geeignet sind,*

- *sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten,*
- *motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.*

Dabei ist der Vernetzung mit dem öffentlichen Personenverkehr angemessen Rechnung zu tragen:“

Insbesondere scheinen hier auch die durch den Seniorenbeirat durchgeführten Ortsbegehungen eine gute Gelegenheit einen Pool von Projekten zu finden, die durch dieses Programm gefördert werden könnten.

Antwort: Nach Abschluss der Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes ist es sinnvoll, gezielt Maßnahmen nach der vorgeschlagenen Priorisierung anzugehen und hierfür die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu beantragen. Eine Abschöpfung von Fördermittel bei gleichzeitiger Erhöhung der städtischen Mittel für die Umsetzung von Radverkehrsprojekten wird für eine Realisierung von Maßnahmen zwingend erforderlich sein.

Ergänzend wird hinzugefügt, dass die Verwaltung sich bereits in mehreren Projekten, wie z.B. dem Radschnellweg sowie dem Bürgerradweg L 300 um die Förderung von Radverkehrsprojekten bemüht hat, eine Förderung der Projekte aber beide Male nicht zustande gekommen ist. Die derzeit in Erarbeitung befindliche Alternativplanung zum ursprünglichen Radschnellweg ist diesem Planungsstadium noch nicht förderfähig, da lt. Förderrichtlinie nur für baureife Projekte eine Förderung beantragt werden kann.

Grundsätzlich ist vor der Beantragung von Fördermitteln für einzelne Tiefbaumaßnahmen eine Aufnahme des Projektes in das Straßenbauprogramm notwendig sowie eine Einordnung dieser Maßnahme mit der entsprechenden Priorisierung innerhalb des Straßenbauprogramms.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage